

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Eltern ukrainischer Schülerinnen und Schüler im 4. Schulbesuchsjahr

Weitere schulische Unterrichtung Ihres Kindes im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind wird gegenwärtig – in aller Regel an einer Grundschule – im 4. Schulbesuchsjahr unterrichtet. Die Form der Unterrichtung ist dabei in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. In den meisten Fällen findet die Unterrichtung bisher in einer Vorbereitungsklasse statt; in einigen Fällen aber auch integrativ in einer Regelklasse.

Im Freistaat Sachsen schließt sich an die vierjährige Grundschule der Besuch einer weiterführenden Schule an. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auch für Ihr Kind.

Allerdings empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind auch im kommenden Schuljahr an der Grundschule verbleibt. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Ihr Kind kann an der Schule verbleiben, an die es sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten gewöhnen konnte. Sofern Ihr Kind
 dort eine Vorbereitungsklasse besucht, wird es in der Regel in das
 kommende Schuljahr in der vertrauten Gemeinschaft der Mitschülerinnen und Mitschüler starten können.
- Für das Erlernen der deutschen Sprache ist es vorteilhaft, dies an der bisherigen Schule in der dort gegebenen Konstellation fortzuführen. Damit werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um dann im darauffolgenden Schuljahr den Wechsel an eine weiterführende Schule zu vollziehen.

Sofern Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind nach der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule, in der Regel in eine Vorbereitungsklasse an einer Oberschule oder einem Gymnasium, wechselt, bitten wir Sie bis zum 11.07.2022 um die Abgabe des ausgefüllten Formulars an Ihrer Grundschule (Anlage zu diesem Brief). Bitte beachten Sie dabei, dass ein späterer Wechsel in eine Regelklasse des Gymnasiums erst im Ergebnis einer besonderen Bildungsberatung erfolgen kann.

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) 36-6641/77/30

Dresden, 4. Juli 2022





Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus Carolaplatz 1

01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Beim Wechsel Ihres Kindes an eine weiterführende Schule erhalten Sie in den Sommerferien eine Nachricht, an welche Schule dieser Übergang erfolgt.

Wir wünschen Ihnen trotz der belastenden Situation in Ihrer Heimat, dass die bevorstehenden Ferien Ihnen zumindest ein Minimum an Erholung, auch um Kraft zu tanken, ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Heinze Abteilungsleiter

Anlage

Erklärung zum weiteren Schulbesuch meines/unseres Kindes im Schuljahr 2022/23

| Angaben zum Kind | |
|---------------------------------|---|
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Anschrift | |
| Klassenstufe | 4 |
| Name der Grundschule und Ort | |
| Angaben zu der/den Per | sonensorgeberechtigte/n |
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Anschrift | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail (falls vorhanden) | |
| menden Schuljahr | standen mit der Empfehlung, dass mein/unser Kind im kom- an der Grundschule verbleibt. sschen, dass mein/unser Kind im kommenden Schuljahr de Schule wechselt. |
| Ort, Datum | Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte/n |

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt bis zum 11. Juli 2022 an die Schulleitung Ihrer Grundschule zurück.